

bei den genannten Affektionen wieder verschiedene Arten durch den Ausdruck unterscheiden, je nachdem in dem Zustand der so Afficirten ein Zubiel in der Zeit oder im Grad oder in der Relation ist. Ich meine dieß so: z. B. jähzornig ist, wer sich schneller vom Affekt fortreißen läßt, als recht ist, heftig und leidenschaftlich, bei wem es in zu hohem Grad der Fall ist, unfreundlich oder herb, wer den Zorn festzuhalten pflegt, händelsüchtig und schmähfüchtig wird Einer genannt nach den Mitteln, durch welche er seinen Zorn zu befriedigen sucht. Ferner nennen wir die Menschen Leckermäuler, Vielfräße, Weinschlemmer, je nachdem sie dazu angelegt sind, in vernunftwidriger Weise von dem einen oder andern Genuß, Essen oder Trinken, afficirt zu werden. Es ist dabei aber zu beachten, daß Manches, was hier aufgezählt wird, nicht auf dem Wie beruht, wenn man nemlich das Wie versteht vom Mehr oder Weniger des Affekts; z. B. beim Ehebrecher liegt der Fehler nicht darin, daß er mehr, als recht ist, mit verheiratheten Frauen sich einläßt, dieß braucht es nicht, vielmehr ist sein Benehmen schon an sich eine Schlechtigkeit; der Charakter des Menschen ist hier schon unmittelbar mit der Bezeichnung der Leidenschaft ausgesprochen. Ebenso ist es mit der Gewaltthätigkeit. Daher kann Einer auch bestreiten, daß er einen Ehebruch begangen habe, wenn er auch zugibt, daß er mit einer Frau Umgang gehabt hat, indem es ja möglich ist, daß er in Unwissenheit oder gezwungen so handelte; und es kann Einer sagen, er habe zwar zugeschlagen, aber keine Gewaltthätigkeit verübt. Und ebenso ist es in allen derartigen Fällen.

Viertes Kapitel.

Die sittliche Beschaffenheit bestimmt sich nach dem Verhältniß des Subjekts zu Lust und Unlust.

Nach diesen Bestimmungen ist weiter zu bemerken: da wir zwei Theile der Seele und hienach auch zweierlei Tugenden unterschieden haben, da diese Tugenden theils dem vernünftigen Theil angehören als geistige Tugenden, — und diese haben es mit der Wahrheit zu thun, entweder mit der Art und Beschaffenheit der-

selben oder mit ihrer Entstehung — theils aber dem unvernünftigen Theil, welchem aber ein Begehren zukommt, — denn nicht jeder Theil der Seele hat ein Begehren, wenn die Seele überhaupt theilbar ist —, so muß nach all dem der Charakter gut oder schlecht sein, je nachdem er die verschiedenen Arten von Lust oder Unlust sucht oder flieht. Dieß ergibt sich aus den Unterschieden, die wir statuiren ¹⁾ in Betreff der Affekte, der Vermögen und der Zustände; die Zustände nemlich und die Vermögen beziehen sich auf die Affekte, diese selber aber sind bestimmt durch Lust oder Unlust. Also hieraus und aus den oben aufgestellten Sätzen ergibt sich, daß alle sittliche Tugend auf Lust und Unlust sich bezieht. Die Lust nemlich bezieht sich auf das und hat es mit dem zu thun, wodurch jede einzelne Seele besser oder schlechter gemacht werden kann. Wenn wir sagen, es sei jemand schlecht um der Lust oder Unlust willen, so beziehen wir dieses darauf, daß er dieselbe sucht, resp. vermeidet, entweder so, wie es nicht recht ist, oder in verkehrter Richtung. Daher auch jedermann ohne Bedenken annimmt, daß die Tugenden bestehen in einer Affektlosigkeit und Ruhe in Beziehung auf Lust und Unlust, während die Laster in dem entgegengesetzten Verhalten ihren Grund haben.

Fünftes Kapitel.

Das Zuviel und Zuwenig, welches der Tugend, als der richtigen Mitte, gegenübersteht, ist nicht immer gleich erkennbar.

Nach unseren bisherigen Bestimmungen ist die Tugend ein solches Verhalten, wodurch wir befähigt werden, das Beste zu thun, und wonach wir uns auf die beste Weise zum Besten verhalten; das Beste ferner und Edelste ist das der richtigen Vernunft Entsprechende, dieß aber ist nichts Anderes als das, was für uns die Mitte ist zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig; nach all diesem aber muß die sittliche Tugend für jedes einzelne Subjekt eine Mitte sein oder mit gewissem Mittleren zu thun haben in Beziehung auf Lust und Unlust, auf das Angenehme

¹⁾ Kap. 2.

Aristoteles' Eudemische Ethik.